

Kinderbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien



Abgrenzung des Themas



Viele der im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems betreuten Kinder haben einen Flucht- oder Zuwanderungshintergrund.

Ein Merkmal "Flüchtlingskind" gibt es im Kita-Abrechnungssystem nicht.

Eingrenzung des Themas auf:

- Kinderbetreuung in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (ZEA)
- Kinderbetreuung von in "öffentlich-rechtlicher Unterbringung" bzw. Wohnunterkünften lebenden Kindern
- Kinderbetreuung von Kindern aus Zuwandererfamilien ohne Aufenthaltsstatus, d.h. ohne Aufenthaltstitel oder formelle Duldung

Hintergrund



- Zuständigkeit für Asylverfahren liegt beim Bundesamt für Migration.
- Ankommende Asylbewerber und andere Zuwanderer ohne Bleiberecht laufen zunächst die (Erst)Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Landes an.
- Anlaufstelle in Hamburg ist die ZEA in der Poststraße in Harburg. Von da aus erfolgt die Zuweisung auf andere Bundesländer bzw. die Verteilung auf die Hamburger ZEA.
- Inklusive Poststraße gab es Anfang Januar 7 ZEA in Hamburg.
- Gemäß Asylverfahrensgesetz sind die Zuwanderer max. drei Monate verpflichtet, sich in der ZEA aufzuhalten.
- Teilweise ist die Aufenthaltsdauer in der ZEA auch länger.

Kinderbetreuung ZEA



- In den ZEA lebten (Anfang Januar 2015) knapp 300 Kinder im Kita-Alter.
- Einrichtung sogenannter "halboffener" Betreuungsangebote für Kinder im Elementaralter mit einer täglichen Öffnungszeit im Umfang von ca. 4 Stunden
- Finanzierung der Angebote durch die Innenbehörde
- Die fachliche Zuständigkeit liegt bei der BASFI.
- 147 Euro Pauschale/pro Kind, rechnerisch für 310 in den ZEA lebende Kinder (Verdopplung der Mittel von 2014 auf 2015)
- Nutzungsintensität stark schwankend (z.B. abhängig vom Wetter, Belegung der ZEA)

Kinderbetreuung ZEA



- Einsatz "geeigneten" Personals, nicht zwingend Fachkräfte, aber viele Muttersprachler
- Die räumliche Situation entspricht nicht Kita-Standards, es handelt sich auch nicht um ein Bildungsangebot im Sinne der Hamburger Kita – Bildungsempfehlungen.
- Bei Kindern aus Zuwanderer- bzw. Flüchtlingsfamilien, die sich mit ihrer Familie bereits länger als sechs Monate in einer ZEA aufhalten, ist gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von einem gewöhnlichem Aufenthalt auszugehen.
- Gemäß 6 KibeG haben die Kinder einen Anspruch auf Förderung in einer Kita. Es gelten die gleichen Regelungen wie für alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Hamburg.

Kinder in Wohnunterkünften



- Rund 1.400 Kinder im Kita-Alter lebten im Januar 2015 in einer Wohnunterkunft im Rahmen der sog. "Öffentlich-rechtlichen Unterbringung".
- Rund 80 unterschiedliche Standorte f
 ür unterschiedliche Zielgruppen (ohne ZEA)
- Gemäß 6 KibeG haben die Kinder einen Anspruch auf Förderung in einer Kita. Es gelten die gleichen Regelungen wie für alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Hamburg.
- Im März 2015 nahmen nach einer Auswertung der Wohnadressen im Kita-Abrechnungssystem mind. 430 in Wohnunterkünften lebende Kinder eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.
- Bewertung der Zahlen ist schwierig, da Unterkünfte teilweise neu, Familien haben aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds unterschiedliche Präferenzen.

Kinder ohne Aufenthaltsstatus



- Kinder aus Zuwandererfamilien ohne Aufenthaltsstatus, d.h. ohne Aufenthaltstitel oder formelle Duldung, haben keinen Zugang zu sozialen Leistungen und damit keine Möglichkeit, einen Kita-Gutschein zu erhalten.
- Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 20.11.2013 (Drs. 20/5904) wurde diesen Kindern eine Kita-Betreuung ermöglicht.
- Zugang zur Leistung sowie die Abrechnung mit dem Kita-Träger erfolgt über das Flüchtlingszentrum Hamburg, welches eine zweckgebundene Zuwendung erhält (Wahrung der Anonymität der Familien).
- Für die Betreuung eines Kindes ohne Aufenthaltsstatus erhalten die Kita-Träger ein Entgelt analog des Kita-Gutscheinsystems.
- Im April 2015 wurden 28 Kinder entsprechend dieses Verfahrens betreut.

Aktuelle/geplante Maßnahmen



- Verbesserung der Betreuungssituation in der halboffenen Betreuung
- Verbesserung der räumlichen Situation der halboffenen Betreuung / Einrichtung eines Elterncafés (Beratung, Unterstützung, Einbeziehung Krippenkinder) in der ZEA Schnackenburgallee
- Info der Eltern durch f & w über Möglichkeiten der Kita-Betreuung (Verteilung mehrsprachiger Info-Flyer)
- Einrichtung von EKiZ an Kita-Standorten, die viele Kinder aus Wohnunterkünften betreuen
- Berücksichtigung des Aspektes "Flucht" bei Ausrichtung des Programms Kita-Plus bzw. der Umsetzung eines geplanten Bundesprogramms zur sprachlichen Bildung ab 2016
- Spez. Fortbildungsangebote für die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte in den Kitas durch das Sozialp\u00e4dagogische Fortbildungszentrum der BASFI



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!